

Parkausweis für Gäste beantragen (Gästevignette)

In Berlin werden Parkzonen bewirtschaftet. Parkraumbewirtschaftung bedeutet, dass in diesen Zonen das Parken Geld kostet. Wer Gast einer Anwohnerin oder eines Anwohners einer Parkraumbewirtschaftungszone ist, kann in Einzelfällen und unter Darlegung besonderer Gründe, eine Gästevignette beantragen und sich damit von den Gebühren befreien lassen.

Die Gästevignette

- wird nur in Einzelfällen unter Darlegung besonderer Gründe ausgestellt (z.B. gesundheitliche Einschränkungen oder für die private Pflege von Angehörigen)
- Sie ist maximal 4 Wochen gültig.
- Damit dürfen Gäste gebührenfrei in der Parkraumbewirtschaftungszone der besuchten Anwohner/innen parken.
- Gäste mit einer Schwerbehinderung (und ?Gleichgestellte?) können eine Gästevignette beantragen. Es ermöglicht Ihnen ein längeres gebührenfreies Parken, da der Parkausweis für Schwerbehinderte auf 24 Stunden höchstzulässige Parkzeit begrenzt ist.

Weitere Parkausweise

Es gibt weitere Gründe mit denen Sie eine Ausnahmegenehmigung von der Parkraumbewirtschaftung beantragen können (mehr unter ?Weiterführende Informationen?). Neben der Gästevignette gibt es zum Beispiel:

- Parkausweise für Anwohner,
- Parkausweise für Handwerker und
- Parkausweise für Schwerbehinderte

Voraussetzungen

- Besondere Gründe / Dringlichkeit
Besondere Gründe, welche eine Ausnahmeregelung rechtfertigen können, sind beispielsweise
 - gesundheitliche Einschränkungen (z.B. Schwerbehinderte (?Gleichgestellte?))
 - oder wenn Sie eine Angehörige oder einen Angehörigen pflegen
- Sie sind Gast von Anwohner/-innen einer Parkraumbewirtschaftungszone
Die Gästevignette wird für maximal 4 Wochen ausgestellt.
- Sie sind Halter/in eines zugelassen Fahrzeuges oder dürfen es nachweislich dauerhaft nutzen
gilt auch für Mietwagen
- Wohnsitz des Gastes ist außerhalb der Postleitzahlenbereiche von 10000 bis 16999

- Die Gästevignette gilt dann auch für Fahrzeuge mit einem Kennzeichen der Länder Berlin oder Brandenburg
- und für Mietwagen

- Ggf. Verlust oder Beschädigung der bisher gültigen Gästevignette
Dann können Sie einen Ersatz für Ihre bestehende Gästevignette beantragen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Ausstellung einer Gästevignette (ausgefüllt und unterschrieben)
(Den Antrag für Ihren jeweiligen Bezirk finden Sie unter "Formulare".)
 - Schriftlich per eMail oder Post: Bitte keine Geldbeträge oder Verrechnungsschecks mitsenden. Nutzen Sie die Kontaktliste der Bezirke (unter "Weiterführende Informationen").
 - Persönlich vor Ort: Vor Ort ist derzeit nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Abstimmung mit den Bezirken eine Terminvergabe möglich. Bringen Sie dann zum Termin das vorab ausgefüllte Antragsformular mit.
 - Bei Antragstellung durch den Gastgeber (als Bevollmächtigter): Angabe des Kfz-Kennzeichens, des Wohnortes und des Aufenthaltszeitraums des Gastes erforderlich.
 - Bei Antragstellung durch den Gast: Name und Wohnort des Gastgebers erforderlich.
- Nachweis der besonderen Dringlichkeit
Nachweis durch Vorlage z.B.:
 - eines EU-Parkausweises
 - oder eines besonderen Parkausweises für besondere Gruppen Schwerbehinderter (?Gleichgestellte?)
 - oder eines Ausweises für Schwerbehinderte mit dem Kennzeichen ?G?
 - oder eines ärztlichen Attests
- Zulassungsbescheinigung Teil 1 (in Kopie)
Bei Kennzeichen aus Berlin und Brandenburg, die außerhalb des Postleitzahlenbereichs 10000 bis 16999 bei einer Zulassungsstelle registriert worden sind.
 - Kopie der komplett aufgeklappten Vorderseite der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (?Fahrzeugschein?) notwendig. Name und Anschrift der Halterin oder des Halters, Fahrzeugart, die technisch zulässige Gesamtmasse sowie das amtliche Kennzeichen des Kraftfahrzeugs müssen daraus hervorgehen.
- Ggf. Nachweis, dass Ihnen das Fahrzeug zur dauerhaften Nutzung überlassen wurde
 - Sollten Sie als Antragsteller/in nicht selbst Halter/in des Fahrzeugs sein, ist der Nachweis z. B. durch schriftliche Erklärung des Halters bzw. der Halterin erforderlich, dass Ihnen das Fahrzeug zur dauerhaften Nutzung zur Verfügung steht.
 - Mietwagen: Bestätigung der Mietwagenfirma, dass Ihnen das Fahrzeug dauerhaft zur Nutzung überlassen wurde.
- Personaldokument (in Kopie)
Die Kopie beider Seiten des Personalausweises dient als Nachweis der Meldeadresse und zur Identität von Gastgeber/in und vom Gast. Sofern als Identitätsnachweis ein Reisepass verwendet wird oder wenn der tatsächliche Wohnort nicht im Personalausweis eingetragen ist (z.B. bei einer Nebenwohnung), bitte zusätzlich zur Kopie des Personaldokumentes:

- das Einverständnis zur behördlichen Einsichtnahme in das Melderegister
- oder alternativ eine aktuelle Meldebescheinigung

- Ggf. Nachweis des Verlustes oder einer Beschädigung
Eine Ersatzausstellung der Gästevignette ist nur möglich, wenn der Verlust oder die Beschädigung möglichst durch Belege und/oder schriftliche Bestätigung glaubhaft gemacht werden kann.
- Hinweis zum Datenschutz
Alle anderen nicht relevanten Daten wie beispielsweise Größe, Augenfarbe, Passbild, Zugangsnummer, weitere Angaben zum Kraftfahrzeug etc. können im Sinne des Berliner Datenschutzgesetzes unkenntlich gemacht werden.

Formulare

- Antrag Gästeparkausweis/Gästevignette Charlottenburg-Wilmersdorf
https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/dienstleistungen-der-buergeraemter/antrag_fur_eine_gastevignette.pdf
- Antrag Gästeparkausweis/Gästevignette Friedrichshain-Kreuzberg
https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/antrag_gaeste_fk.pdf
- Antrag Gästeparkausweis/Gästevignette Mitte
https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/gastevignette_antrag_mitte_20141217.pdf
- Antrag Gästeparkausweis/Gästevignette Pankow
<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/dokumente/pdf-dateien/gasteparkausweis.pdf>
- Antrag Gästeparkausweis/Gästevignette Tempelhof-Schöneberg
https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/dienstleistungen-der-buergeraemter/ts_antrag_vignette_gast_20072015.pdf

Gebühren

- 10,20 Euro: bis 3 Tage
- 13,00 Euro: bis 1 Woche
- 15,00 Euro: bis 2 Wochen
- 20,00 Euro: bis 3 Wochen
- 25,00 Euro: bis 4 Wochen

Rechtsgrundlagen

- Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) §§ 45 - 47
https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)
https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_26012001_S

3236420014.htm

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

circa 14 Tage

Weiterführende Informationen

- Karte zur Parkraumbewirtschaftung mit räumlicher Suche
<https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=showMap&mapId=parkraumbewirt@senstadt>
- Kontaktliste der Bezirke (für Anträge per E-Mail oder Post)
<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/dienstleistungen-der-buergeraemter/adressen-vignetten.pdf>
- Parkausweis für Anwohner beantragen (Bewohnerparkausweis)
<https://service.berlin.de/dienstleistung/121721/>
- Parkausweis für Handwerker beantragen (Handwerkerparkausweis)
<https://service.berlin.de/dienstleistung/326523/>
- Parkausweis für Schwerbehinderte beantragen
<https://service.berlin.de/dienstleistung/326439/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Beantragen Sie die Gästevignette in dem Bezirk, in dem die Parkraumbewirtschaftungszone liegt und wo die Gastgeberin bzw. der Gastgeber gemeldet ist.

Ausnahme: Zuständig für die gesamte Flottwellstraße ist das Bezirksamt Mitte.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Wedding

Organisationseinheit

Bürgertelefon 115 - Ihr zentraler Behördenzugang

Anschrift

Osloer Str. 36
13359 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

BITTE BEACHTEN SIE:

*Nach § 10 Abs. 1 der aktuellen Dritten

SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist ab dem 08.12.2021 der Zugang zu den Dienstgebäuden des Landes Berlin ist für Besucherinnen und Besucher beziehungsweise Kundinnen und Kunden bis auf Weiteres nur unter der 3G-Bedingung möglich. Dies gilt auch für die Bürgerämter. Der Nachweis ist beim Betreten der jeweiligen Behörde unaufgefordert vorzulegen!*

*Es können höchstens 3 Dienstleistungen pro Termin bearbeitet werden., da es sonst zu Zeitverzögerungen im Terminablauf führt.

*Am Standort Osloer Str. 36 kann nur mit girocard in Verbindung mit der PIN (ehemals EC Karte) bezahlt werden (keine Barzahlung) !

* Am Standort ist ein SPEED CAPTURE - Der neue Ausweis-Automat vorhanden. Bitte erfassen Sie Ihre Daten rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin zur Beantragung des gewünschten Personaldokumentes -Personalausweis und/oder Reisepass- (idealerweise 15 Minuten vorher).

Bitte wählen Sie am Ausweis-Automat, für welches Dokument Sie Daten erfassen möchten.

Die mehrfache Verwendung der einmal erfassten Daten für die zeitgleiche Beantragung weiterer Dokumente, außer Fahrerlaubnisse, ist im Entgelt enthalten.

Der Einzug des Entgelts in Höhe von 6,50 Euro erfolgt bei der Beantragung.

BITTE BEACHTEN SIE: Sie erhalten keinen Ausdruck Ihres Passfotos.

*Kunden, die bei Fahrzeugwechsel, Zuzug oder Kennzeichenwechsel eine Anwohner vignette beantragen, werden noch am Tag Ihrer Vorsprache, verbunden mit einer Wartezeit, bedient.

- Es ist kein Fotokopierer vorhanden. -Jeder Bürger hat die Möglichkeit ohne Angabe von Gründen in den nachfolgend beschriebenen Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Hier erhalten Sie ausführliche Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung [<http://www.berlin.de/verwaltungsfuehrer/dienstleistung/319141/>].Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Formulare benötigt werden, steht der Infotresen gerne zur Verfügung.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Der barrierefreie Zugang zum Bürgeramt und dem WC ist nur innerhalb der Öffnungszeiten des Finanzamtes möglich. Bitte beachten Sie: Das Finanzamt hat Mittwoch und Freitag erst ab 8.00 Uhr geöffnet und schließt Freitag bereits um 13.30 Uhr.

Der Behindertenparkplatz befindet sich auf der Rückseite des Finanzamtes Wedding, Osloer Str. 37 und ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Pförtner erreichbar (geschlossene Parkplatzschanke).

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.00 Uhr - nur mit Termin

Dienstag: 08.00-15.00 Uhr - nur mit Termin

Mittwoch: 07.00-14.30 Uhr - nur mit Termin

Donnerstag: 10.00-18.00 Uhr - nur mit Termin

Freitag: 07.00-14.30 Uhr - nur mit Termin

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie!

Seit dem 09.08.2021 hat das Bürgeramt die Öffnungszeiten auf 37 Stunden in der Woche erweitert!

Eine Terminbuchung ist nur online (<https://service.berlin.de/dienstleistungen/>) oder über die Service-Nr. (030) 115 möglich.

Schriftliche Terminanfragen sind nicht möglich.

Eine Bedienung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, zur Erledigung folgender Anliegen vorrangig den Postweg zu nutzen: Führungszeugnis, Meldebescheinigung, Abmeldung

Hinweis für Terminkunden

Terminkunden mit Vorgangsnummer nehmen direkt im Wartebereich Platz, eine Anmeldung an anderer Stelle ist nicht erforderlich.

Nahverkehr

U-Bahn U Osloer Straße U8, U9

Bus 125, 128, 150, 255 bis Osloer Straße

Tram M1, 50 bis U Osloer Straße

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030)9018 47656

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt@ba-mitte.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 18.01.2022